

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BIO-SIEGEL UND DEN BIO-ANBAUVERBÄNDEN

<p>„Kontrollierter biologischer Anbau“, Bio-Siegel der EU, Bio im Produktnamen, Bioland- oder Demeter-Logo: Es gibt viele Indizien, die dafür sprechen, dass ein Produkt „echt bio“ ist. Doch auch bei Bio gibt es handfeste Qualitätsunterschiede.</p> <p>Dieses Infoblatt klärt auf! Denn nur wer gut informiert ist, kann sich in einem ständig wachsenden Angebot zurechtfinden. Und sich fürs Beste entscheiden, das Bio bieten kann.</p>	<p>DAS BIO-SIEGEL: EU-weite Mindestqualität.</p> <p>Mit Hilfe des Bio-Siegels sind Bio-Lebensmittel leicht erkennbar. Nur Lebensmittel aus kontrolliert ökologischem Anbau nach EU-Öko-Verordnung dürfen das Bio-Siegel tragen. Die EU-Öko-Verordnung gilt nicht nur für den Anbau innerhalb der Europäischen Union, sondern auch für alle nach Europa importierten Bio-Lebensmittel wie Kaffee oder Bananen.</p> 	<p>DIE ANBAUVERBÄNDE: Wenn's etwas mehr sein darf!</p> <p>Lange vor der Öko-Verordnung der EU haben sich ökologisch wirtschaftende Bauern in Bio-Anbauverbänden wie Bioland, demeter, Gäa, Naturland, Biopark, Biokreis und ecovin organisiert. Sie haben eigene Richtlinien zum Bio-Anbau und zur Verarbeitung, die strenger sind als die EU-Vorgaben. Deshalb stellen Lebensmittel der Bio-Anbauverbände so etwas wie die „Premium“-Qualität unter den Bio-Produkten dar.</p> 
Bewirtschaftungsform	Teilumstellung des Betriebes möglich; allerdings müssen dann bei der EU-Öko-Kontrolle auch die Daten über den konventionell (nicht ökologisch) bewirtschafteten Bereich offen gelegt werden.	Umstellung des gesamten Betriebes auf biologische Bewirtschaftung
Futtermittel	Zufütterung abhängig von der Tierart von 5–15% konventionellen Futterbestandteilen in der Ration unter definierten Bedingungen erlaubt (bis 2011). Spektrum der erlaubten Futtermittel größer.	Fast ausschließlich Bio-Futter. Je nach Verband und Tierart nur wenige Ausnahmen, die bis zu max. 15% Zufütterung bestimmter Futtermittel aus konventioneller Erzeugung erlauben.
Hofeigenes Futter	Eigene Futterproduktion wird bevorzugt, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.	Mindestens 50% des Futters müssen vom eigenen Hof stammen.
Begrenzte Tieranzahl berechnet über die Stickstoffmenge im Dung	230 Hennen, 580 Hähnchen oder 14 Mastschweine pro Hektar und Jahr	140 Hennen, 280 Hähnchen oder 10 Mastschweine pro Hektar und Jahr
Tiertransporte	Bei Tiertransporten soll der Stress auf ein Minimum begrenzt werden. Tiere dürfen nicht mit Stromstößen angetrieben werden und der Gebrauch von Beruhigungsmitteln vor und während der Fahrt ist verboten.	Je nach Verband sind darüber hinaus Bedingungen wie die Einhaltung von Transportentfernungen vorgeschrieben.
Düngung	Der Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist auf 170 kg pro Hektar und Jahr limitiert.	Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist im landwirtschaftlichen Betrieb je nach Verband auf 40 kg bis 112 kg pro Hektar und Jahr begrenzt.
Zukauf von konventionellem Wirtschaftsdünger	Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger zulässig.	Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger nicht zulässig.
Herkunft der Rohstoffe	Global alle Rohstoffe zugelassen, die der EU-Öko-Verordnung entsprechen	Möglichst aus Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes
Lebensmittel-Zusatzstoffe	Mehr Zusatzstoffe erlaubt, eine Positivliste regelt deren Einsatz, jedoch selten produktspezifisch wie bei den Bio-Verbänden	Stark eingeschränkt, für jedes Lebensmittel sind nur die explizit erlaubten Zusatzstoffe einsetzbar
Nitritpökelsalz	Zugelassen (vorläufig bis 2007)	Nicht zugelassen bei Bioland, Biokreis, Demeter, Gäa
Enzyme (nicht kennzeichnungspflichtig)	Allgemein zugelassen	Enzyme sind nur produktspezifisch zugelassen.
Lebensmittelverarbeitung	Keine Vorschriften zu den Verarbeitungsverfahren	Für einige Produkte sind umstrittene Verfahren wie Mikrowelle verboten.
	Diese Richtlinien müssen zwingend von allen Anbauverbänden eingehalten werden.	Diese Richtlinien gelten zusätzlich zum Bio-Siegel je nach Anbauverband. In besonderen Fällen können zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen bei den Anbauverbänden beantragt werden.